Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/081/2015

Beratungsfolge	**Termin**	
Kultur- und Sportausschuss	03.12.2015	öffentlich

Kulturstiftung Lauf - Mittelverwendung nach Auflösung der Stiftung

Stadtrat und Stiftungskuratorium haben der Auflösung der Kulturstiftung mit Beschlüssen vom 30.04.2015 bzw. 21.10.2015 zum Ende des Jahres 2015 zugestimmt.

Nach § 10 der noch geltenden Stiftungssatzung der Kulturstiftung Lauf fällt das Stiftungsvermögen bei Auflösung der Stiftung an die Stadt Lauf a.d. Pegnitz. Die Stadt hat das Stiftungsvermögen unter Beachtung der Stiftungszwecke unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
Der Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller und künstlerischer Zwecke in der Stadt Lauf a.d. Pegnitz und deren Umgebung sowie in den Partnerstädten, insbesondere in den Bereichen Musik, Literatur, Theater, der darstellenden und der bildenden Kunst, Architektur, Design, und der Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie der Denkmalpflege.

Der derzeitige Stand der vorhandenen Finanzmittel der Kulturstiftung beträgt voraussichtlich- ca. 190.000,-- Euro (Festgeld und Konten). Eine genaue Summe kann noch nicht genannt werden, da laufend bzw. vierteljährlich Zins- und Tilgungsleistungen von den Konten der Stiftung abgebucht, und entsprechende Einzahlungen von der Stadt Lauf zugebucht werden. Der aktuelle Kontostand kann erst zum 31.12.2015 genannt werden.

Von den vorhandenen Mitteln sind 30.000,-- Euro in einem Sparkassenbrief angelegt, der auch weiterhin fest angelegt bleiben sollte.
Die verbleibenden rd. 160.000,-- Euro sollten auf einer neu anzulegenden Einnahme-Haushaltsstelle der Stadt Lauf in den Verwaltungshaushalt gebucht werden.
Aus diesem Betrag wird entsprechend dem Stiftungszweck folgende Verwendung vorgeschlagen:

Jeweils 7.500,-- Euro für Museum, Bücherei, Musikschule und Archiv (insges. 30.000,--€)
5.000,-- Euro für Verein Tausendschön Theater e. V. in der Glückserei
2.000,-- Euro für neue Kopfbedeckungen des Spielmannszuges der Laufer Schulen
3.000,-- Euro Anschubfinanzierung für Kunstverein (Zimmer-Museum)
25.000,-- Euro für Veranstaltungen im Rahmen Begleitprogramm Kaiser Karl IV.
➔ 65.000,-- Euro in Summe

Der Restbetrag verbleibt auf der Haushaltsstelle. Daraus sind u. a. die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen für das Kulturhaus zu bedienen.

Die jeweiligen Summen sind im Haushalt 2016 bei den genannten Einrichtungen und Veranstaltungen zweckgebunden mit einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Lauf beschließt, die Finanzmittel der aufzulösen-

den Kulturstiftung Lauf wie folgt im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden:

30.000,-- Euro bleiben als Sparkassenbrief weiterhin angelegt,

160.000,-- Euro werden im Haushalt 2016 der Stadt Lauf zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes des Kulturhauses (u. a. Zins- u. Tilgung der übernommenen Darlehen) eingeplant,

davon erhalten

7.500,-- Euro das Industriemuseum Lauf,
7.500,-- Euro die Stadtbücherei Lauf,
7.500,-- Euro die Musikschule Lauf,
7.500,-- Euro das Stadtarchiv Lauf,
2.000,-- Euro für den Spielmannszug der Laufer Schulen
3.000,-- Euro Anschubfinanzierung Kunstverein (Zimmer-Museum)
5.000,-- Euro der Verein Tausendschön Theater e. V. in der Glückserei,
25.000,-- Euro werden für das Begleitprogramm Kaiser Karl IV. zur Verfügung gestellt,

jeweils verbunden mit der Auflage, die Mittel im Sinne des Stiftungszweckes wirtschaftlich zu verwenden.

Die übrigen Mittel verbleiben auf der einzurichtenden Haushaltsstelle für das Kulturhaus.

Lauf a.d. Pegnitz, 26.11.2015
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Taubmann